



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **LL.B. „Wirtschaftsrecht“
an der Hochschule Pforzheim**

Begehung am 26.03.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley Fachhochschule Osnabrück,
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**Diplom-Wirtschaftsjuristin (FH)
Mareike Mumm** OstWestfalenLippe Marketing GmbH, Bielefeld
(Vertreterin der Berufspraxis)

Prof. Dr. Sabine Schlacke Universität Bremen,
Fachbereich Rechtswissenschaft

Björn Stecher Student Wirtschaftsrecht an der FHTW Berlin
(Studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Verena Kloeters

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgabe

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ an der **Hochschule Pforzheim** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2011** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2015**.

Auflage:

1. Die nicht an ein Modul geknüpfte mündliche Abschlussprüfung ist zu streichen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen noch deutlicher herauszustellen, dass europarechtliche Aspekte in den Modulen integriert sind. Es sollte überprüft werden, ob die dezentrale Integration europarechtlicher Inhalte dem Ziel, einer engen Verzahnung der europarechtlichen und nationalen Inhalte auch tatsächlich gerecht wird.
2. Es wird empfohlen, den Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts (Art. 101 ff. AEUV) in das Curriculum aufzunehmen.
3. Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum zu verlängern und für die Wiederholungsprüfungen einen zweiten Prüfungszeitraum am Anfang des nächsten Semesters anzubieten wie es bereits in anderen Studiengängen (BWL) stattfindet.
4. Es wird angeregt, die sächliche Ausstattung der Bibliothek im Bereich Wirtschaftsrecht weiter zu verbessern.
5. Es wird empfohlen, die Zugangsmöglichkeiten zu relevanten Datenbanken, z.B. über den vpn-client, zu erweitern.

2. Ziele des Studiengangs

Die Hochschule Pforzheim beantragt die Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht, der an der Fakultät für Wirtschaft und Recht angeboten wird.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist generalistisch angelegt und soll den Studierenden grundlegendes Fachwissen im nationalen und internationalen Wirtschaftsrecht und in den Wirtschaftswissenschaften sowie umfassende Methoden- und Sozialkompetenz vermitteln. Dabei wird bewusst auf eine Spezialisierung in bestimmten Rechtsgebieten verzichtet. Eine Vertiefung bestimmter Rechtsbereiche wird darüber hinaus durch Wahlpflichtfächer im 2. Studienabschnitt eröffnet.

Die Studierenden sollen Kenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht (insbes. Handelsrecht und Vertragsgestaltung, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Insolvenzrecht und Arbeitsrecht) erwerben. Sie sollen die Grundzüge des Öffentlichen Rechts einschließlich des Strafrechts, die europäischen und internationalen Bezüge dieser Rechtsgebiete sowie die Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre (insb. im Hinblick auf betriebliche Funktionen, Rechnungswesen, Management und Finanzierung) beherrschen und Kenntnisse im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht erwerben. Die Absolventen sollen in der Lage sein, sich eigenständig in Rechtsgebiete einzuarbeiten und Praxisprobleme an der Schnittstelle von Recht und Betriebswirtschaftslehre außergerichtlich sachgerecht zu lösen.

Formale Zulassungsvoraussetzung ist das Vorliegen der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer von einer staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen ein spezieller „Studierfähigkeitstest für wirtschaftsrechtliche Studiengänge (Bachelor) an baden-württembergischen Fachhochschulen“ angeboten, der die Aufnahmechancen verbessern kann. Die Testteilnahme ist jedoch nicht obligatorisch.

Der Studiengang ist in der vorliegenden Form zum Sommersemester 2008 angelaufen und umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Der Studiengang kann zu jedem Semester aufgenommen werden. Im WS stehen 40, im SoSe 39 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Als Abschlussgrad wird der „Bachelor of Laws“ (LL.B.) vergeben.

Der Studiengang ist Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung, die gemeinsame Standards für wirtschaftsrechtliche Bachelorstudiengänge an deutschen Hochschulen vorsieht.

Ein internationales Profil wird nicht explizit angestrebt; das Curriculum ermöglicht jedoch ein Auslandssemester (im 6. Semester).

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und möchte damit insbesondere den Frauenanteil in wissenschaftlichen Spitzenpositionen, Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöhen und Karriere- und Personalentwicklung für Nachwuchswissenschaftlerinnen betreiben. Außerdem wird die Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ angestrebt. Der Anteil von Frauen auf Seiten der Lehrenden im Studiengang Wirtschaftsrecht beträgt derzeit (bei 12 Lehrenden) ca. 40 %. In der gesamten Fakultät für Wirtschaft und Recht waren zum Zeitpunkt der Antragstellung 18 von 82 Professorenstellen mit Frauen besetzt. Der Anteil weiblicher Studierender im Studiengang lag insgesamt bei ca. 62 %.

Bewertung:

Der Studiengang „Wirtschaftsrecht“ an der Hochschule Pforzheim weist im Vergleich zu anderen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen im Bundesgebiet ein deutliches juristisches Profil auf. Der Anteil der juristischen Lehrveranstaltungen liegt bei 60 %, deutlich schwächer ist der Anteil der wirtschaftswissenschaftlichen Studieninhalte, der bei 30-35% liegt. 5-10 % umfassen Schlüsselqualifikationen. Diese Schwerpunktsetzung grenzt den Studiengang von anderen wirtschaftsrechtlichen Studiengängen ab. Trotz des schwächeren Anteils wirtschaftswissenschaftlicher Veranstaltungen ist die grundlagenorientierte Ausbildung im Fach Wirtschaft nach Einschätzung der Gutachter/innen nicht gefährdet. Zwar werden die Studierenden stärker juristisch sozialisiert, insbesondere durch spezifische wirtschaftsrechtliche Veranstaltungen; der Austausch mit den Wirtschaft-Studierenden wird gleichwohl durch Planspiele und interdisziplinär angelegte Veranstaltungen beider Fachrichtungen gewahrt. Der Studiengang verfügt insgesamt über ein konsistentes Konzept.

Ebenfalls scheint u.a. durch die Lehr-Exporte, die die Professor/inn/en des Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ gegenüber anderen Studiengängen der insgesamt drei Fakultäten der Hochschule erbringen, ein reger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden innerhalb der Gesamtstruktur der Fakultät und der Hochschule gewährleistet.

Der Studiengang zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Die Studierenden haben – soweit ersichtlich – das wissenschaftliche Anforderungsprofil, das auch in einem universitären Studiengang Rechts- bzw. Wirtschaftswissenschaften gängig ist, zu erfüllen. Insbesondere wird die wissenschaftliche Befähigung in Hausarbeiten, die teilweise als Ferienhausarbeiten ausgestaltet sind, sowie in der Beendigung des Studiums mit einer Bachelor-Thesis abgeprüft.

Der Studiengang ist an klar dargestellten Qualifikationszielen orientiert. Es bestehen keine Zweifel, dass die Ziele des Studiengangs fachliche und überfachliche Aspekte, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind, entsprechen. Die Fakultät und der Studiengang verfügen darüber hinaus über ein komplexes und effizientes Qualitätssicherungssystem (insb. Frühwarnsystem zur Kontrolle des Studienfortschritts von Studierenden). Ferner strebt die Fakultät derzeit die internationale Akkreditierung nach AACSB an.

Der Studiengang bezweckt, die Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Laut Aussage der Fakultätsangehörigen und der Studierenden ist die Nachfrage in der Praxis an Absolvent/inn/en des Studiengangs Wirtschaftsrecht breit und vielfältig. Zwar ist vorliegend die Anzahl der Lehrbeauftragten aus der Praxis als relativ gering zu bewerten. Sie scheint den Praxisbezug und –austausch dennoch nicht zu schmälern. Zum einen ist ein Professor zugleich zugelassener Anwalt beim Bundesgerichtshof, zwei Professorinnen sind – zum Teil zur Hälfte – als Mediatorinnen tätig. Zum anderen werden PraxispartnerInnen problembezogen in einzelne Veranstaltungen eingeladen.

Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden tragen insbesondere das Praxissemester und die Möglichkeit der Durchführung eines Auslandssemesters bei. Ferner fördert die Fakultät das Engagement der Studierenden in studentischen Initiativen (ELSA, Campus X) u.a. durch Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten. Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen - insbesondere durch das SIK-Modul – sowie Vorlesungen, die ein vertieftes Verständnis des Mehrebenensystems vermitteln, bilden wesentliche Voraussetzungen für ein zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind eindeutig definiert und zielführend für den Studiengang, ebenso sind die Kriterien für das Auswahlverfahren transparent und zielführend für den Studiengang. Positiv ist hervorzuheben, dass die Möglichkeit eröffnet wird, durch freiwillige Absolvierung eines Tests die Abiturnote und damit die individuellen Chancen eines Studienzugangs zu verbessern.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in § 40 StuPO geregelt. Die Anerkennungsfähigkeit für extern, vor allem im Ausland während des Auslandssemesters erbrachte Leistungen wird vor dem Auslandsaufenthalt geprüft. Laut Aussage der Studiendekanin ist die Anerkennungspraxis großzügig, so dass sie einem Auslandsaufenthalt nicht entgegen stehen dürfte.

Die Hochschule Pforzheim strebt eine Erhöhung von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen an. Im Studiengang Wirtschaftsrecht ist der Frauenanteil der Lehrenden mit ca. 40 % überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur gesamten Fakultät, wo lediglich 18 von 82 Professorenstellen mit Frauen besetzt sind. Die Juraprofessorinnen stellen ein gutes Viertel aller weiblichen Professoren der Fakultät.

Der Anteil weiblicher Studierender beträgt über 60 %. Einer Akquise speziell von Frauen für den Studiengang Wirtschaftsrecht bedarf es – im Unterschied zur Fakultät Technik, wo sich verstärkt um Frauen bemüht wird – nicht.

Die Hochschule Pforzheim strebt eine Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ an. Zu diesem Zweck wurde eine Kindertagesstätte eingerichtet, deren Anzahl der Plätze aufgrund der hohen Nachfrage erweitert wird. Das Programm für die Auditierung wurde im letzten Sommer im Senat vorgestellt; das Verfahren wurde bereits eingeleitet. Die Hochschule verfügt über eine eigene Hochschul-Kindergartengruppe in einem nahegelegenen Kindergarten. Hier können die Kinder von

07:30 bis 20:30 Uhr betreut werden. Das Angebot ist speziell auf die Hochschule zugeschnitten. Die Hochschule hat 12 Plätze dort, die bis vor einem halben Jahr nicht besetzt waren. Derzeit existiert aber eine Warteliste; so dass eine zweite Gruppe geplant wird. Die Stadt ist zur Unterstützung verpflichtet. In diesem Zusammenhang hat sich auch ein intensives Netzwerk gebildet. Positiv ist hervorzuheben, dass die Kinder bereits von 0 Jahren an einen Platz erhalten können. Aufgrund der Erhebung der Studiengebühren erhält die Hochschule die erforderlichen Daten, um eine bedarfsgerechte Planung durchzuführen.

Die Hochschule ist auch am Professorinnen-Programm des Landes beteiligt; hier fließt auch Geld, über das die Zertifizierung finanziert werden soll.

Insgesamt ist ein deutliches Bemühen um Gleichstellung von Männern und Frauen zu bemerken; das spiegelt sich auch in den Zahlen wieder. Ebenfalls hat die Hochschule tatkräftig Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Studium entwickelt. Der Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen.

Die Forschungsorientierung der Beteiligten am Studiengang Wirtschaftsrecht befindet sich in der Entwicklung; sie ist noch ausbaufähig. Hier bedürfte es einer weitergehenden Unterstützung der Hochschulleitung, die diesen Bedarf bislang nicht wahrzunehmen scheint.

Insgesamt besteht kein Zweifel, dass die Ziele des Studiengangs Wirtschaftsrecht durch die Vorkehrungen an der Hochschule Pforzheim erreicht werden.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum besteht zunächst aus 4 Grundlagensemestern. Das 5. Semester ist als Praxissemester konzipiert. Im 6. und 7. Semester sind Vertiefungsveranstaltungen, seminaristische Wahlfächer sowie die Abschlussarbeit vorgesehen. Die Thesis wird durch eine mündliche Bachelorprüfung ergänzt. Um die Erstellung der Bachelor-Thesis im 7. Semester zu erleichtern, werden die Lehrveranstaltungen möglichst in der ersten Hälfte in Blockform angeboten.

Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen werden i.d.R. speziell für diesen Studiengang angeboten. Insgesamt sind zu 60% Lehrveranstaltungen zum Recht, zu 30 % BWL und VWL und zu 10% zu Schlüsselqualifikationen vorgesehen. Die Studierenden nehmen hier von Studienbeginn an in Kleingruppen an dem fächerübergreifenden SIK-Programm der Fakultät teil, in dessen Mittelpunkt die Förderung der Sozial-, Methoden-, und Interkulturellen Kompetenz (SIK) der Studierenden steht. Dabei ist im ersten Semester ein Training Kommunikation und Teamarbeit, ein Unternehmensplanspiel und ein Präsentationstraining vorgesehen. Im Rahmen des zweiten Semesters finden die Veranstaltungen „Cross-Cultural-Communication“ (Interkulturelles Training) sowie drei Blockvorlesungen zu den Themen Lerntechniken, wissenschaftliches Arbeiten und Auslandsstudien statt. Die Teilnahme am SIK-Programm ist verbindlich und wird kreditiert.

Bewertung:

Die Inhalte des Curriculums folgen den Vorgaben der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung, die sich gemeinsame Qualitätsstandards der wirtschaftsjuristischen Studiengänge in Deutschland zum Ziel gesetzt hat. Die Studierenden werden im zeitlichen Ablauf des Studiums nach den Grundlagen über Praxissemester und Vertiefungen bis zur Abschlussarbeit immer intensiver an das eigenständige Arbeiten herangeführt und erhalten - aufgrund des generalistischen Ansatzes in eher geringem, aber akzeptablem - Umfang die Möglichkeit, eigene inhaltliche Akzente durch die Wahl von Schwerpunkten zu setzen. Zudem erwerben sie insbesondere durch das studiengangübergreifende SIK-Programm Schlüsselqualifikationen.

Im dominierenden juristischen Bereich nimmt das Curriculum hinsichtlich des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts nach Umfang und Abfolge die üblichen Inhalte der wirtschaftsrechtlichen Studiengänge auf. Zu der - im Hinblick auf das Berufsfeld von Wirtschaftsjuristen besonders relevanten - Vertragsgestaltung findet sich zwar kein explizites Modul, doch haben die Antragsteller im Gespräch mit den Gutachtern hinreichend dargelegt, dass Vertragsgestaltung in verschiedene Lehrveranstaltungen einfließt und daher in ausreichendem Umfang gelehrt wird.

Zu der - gerade für den ökonomischen Bereich wichtigen - Materie des Europarechts gibt es kein spezielles Modul, sondern ihre Inhalte sind auf die Module "Institutionen/Wirtschaftsvölkerrecht", "Grundrechte und Europäische Integration", "Deutsches, Internationales und Europäisches Gesellschaftsrecht" mit den Lehrveranstaltungen "Deutsche und Europäische Institutionen", "Deutsche und Europäische Grundrechte", "Europäische Integration", "Gesellschaftsrecht" und "Gewerblicher Rechtsschutz" verteilt. Die Gutachter hatten im Vorfeld die Befürchtung, dass dadurch die Materie des Europarechts insgesamt zu kurz kommen könnte. Im Gespräch mit den Gutachtern haben die Antragsteller im Rahmen der Begehung erläutert, dass sie mit dieser Konzeption beabsichtigen, der engen Verzahnung der europarechtlichen Inhalte mit den entsprechenden nationalen - z. T. auch internationalen - Materien Rechnung zu tragen. Die Gutachter halten diesen Weg für gangbar. Sie empfehlen dazu zum einen, gezielt zu überprüfen, ob dieser Anspruch eingelöst wird. Zum anderen bietet zwar der Umfang der genannten Module und Lehrveranstaltungen für die europarechtlichen Inhalte ausreichend Raum, doch sollte in den Modulbeschreibungen noch deutlicher gemacht werden, dass diese Inhalte mit umfasst sind. **[Empfehlung 1]** Z.B. sollte in der Beschreibung der Lehrveranstaltung "Gesellschaftsrecht" nicht nur die "Aktiengesellschaft", sondern auch deren europäisches Pendant "Societas Europaea" explizit erwähnt werden. Die Gutachter empfehlen schließlich, den Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts (Art. 101 ff. AEUV) in das Curriculum aufzunehmen. **[Empfehlung 2]**

Bei den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern werden trotz des geringeren Umfangs die notwendigen fachlichen Grundlagen vermittelt. Die Gutachter haben mit den Antragstellern intensiv darüber gesprochen, ob die juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte und vor allem auch Denkweisen noch intensiver verzahnt werden könnten, etwa durch gemeinsame Lehrveranstaltungen für Studierende aus Studienprogrammen beider Bereiche. Dabei haben die Antragsteller überzeugend deutlich gemacht, dass in verschiedenen Modulen ein integrativer Ansatz verwirklicht wird, indem etwa die Struktur der Lehrveranstaltung "Arbeitsrecht" an die verschiedenen personalwirtschaftlichen Komplexe anknüpft oder in der Lehrveranstaltung "Europäische Integration" Team-Teaching von juristischen und ökonomischen Lehrenden praktiziert wird. Die Gutachter regen an, diesen Ansatz weiter auszubauen, um die Möglichkeiten einer interdisziplinären Fakultät "Wirtschaft und Recht" optimal zu nutzen.

Die Einbeziehung des Praxissemesters im 5. Semester ist als profilbildendes Element ebenso zu begrüßen wie die offenbar realistische Möglichkeit, das 6. Semester im Ausland zu studieren ("Mobilitätsfenster").

Die mündliche Abschlussprüfung umfasst nach § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung über die Inhalte der Bachelor-Thesis hinaus alle Inhalte des Studiums. Damit soll - quasi als Miniaturversion eines juristischen Staatsexamens - zum Ende des Studiums sichergestellt werden, dass die Studierenden trotz der abgeschichteten Modulprüfungen mit einem gesicherten Kanon an Kenntnissen in die Berufspraxis entlassen werden. Die Gutachter können diesen Gedanken gut nachvollziehen. In der gewählten Form einer nicht modulbezogenen Prüfung scheint er mit den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates nicht vereinbar zu sein. Die nicht an ein Modul geknüpfte mündliche Abschlussprüfung ist zu streichen. **[Auflage 1]**

Es erscheint jedoch denkbar eine mündliche Prüfung mit einem Modul - etwa mit dem ein breites fachliches Spektrum abdeckenden fachwissenschaftlichen Kolloquium - zu verknüpfen.

Die derzeit noch vorhandenen [und für dieses Verfahren auch noch zulässigen] Modulgrößen von 3 bzw. 4 Credits sollten im Hinblick auf die Reakkreditierung der jetzt geltenden Mindestgröße der aktuellen KMK-Vorgaben angepasst werden.

4. Studierbarkeit: Beratung, Betreuung, Organisation und Information

Zu Studienbeginn finden verschiedene Einführungsveranstaltungen für die Erstsemester statt. Neben der allgemeinen Studienberatung und der studiengangsspezifischen Beratung führen alle Professor/inn/en einmal wöchentlich ein wissenschaftliches Kolloquium zu fachspezifischen Fragen durch. Auch die Lehrbeauftragten bieten Beratungsgespräche an.

Der Studiengang wird von einem Studiendekan geleitet, der auch für die allgemeine Studienberatung zuständig ist. Im Rahmen eines Mentorenprogramms werden die Studierenden von den Professor/inn/en in Kleingruppen persönlich betreut. Für Studierende mit Behinderung steht ein eigener Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem wurde im Sommersemester 2009 eine neue Stelle „student services“ geschaffen.

Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt in Absprache mit allen Wirtschaftsrechtsprofessor/inn/en sowie in der Studienkommission Wirtschaftsrecht. So werden Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden. Übergreifend wird das Veranstaltungsangebot durch die Zentrale Studienkommission koordiniert, die pro Semester zwei bis vier Mal einberufen wird.

Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. alle in jedem Semester angeboten. Im Anschluss daran kann die Prüfungsleistung erbracht werden. Jede nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Darüber hinaus werden in jedem Studienabschnitt zwei Drittversuche in einem vereinfachten Verfahren gewährt. Jede Lehrveranstaltung kann von mindestens zwei Dozenten gehalten werden.

In der Studien- und Prüfungsordnung ist ein Frühwarnsystem vorgesehen, das einen obligatorischen Hinweis bei Unterschreitung bestimmter Creditwerte, sowie eine obligatorische und eine verbindliche Studienfachberatung vorsieht. So sollen Studienprobleme rechtzeitig erkannt werden. Die Studiendauer ist gleichzeitig durch das baden-württembergische Hochschulgesetz beschränkt. Im ersten Studienabschnitt (erstes bis drittes Semester) müssen die Prüfungen zwei Semester nach dem Regeltermin erledigt werden. Sämtliche Prüfungen müssen bis spätestens zum zehnten Fachsemester absolviert worden sein.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit den Studiendekanen und Fachgebietsleitern. Die Prüfungsanmeldung erfolgt online. Die Prüfungen finden jeweils am Ende des Semesters statt. Wiederholungsprüfungen werden zum Teil auch zu Beginn des Folgesemesters angeboten. Für die Prüfungsleistungen des ersten Studienabschnitts ist die Teilnahme an der Prüfung zu dem im Studien- und Prüfungsplan festgelegten Zeitpunkt verpflichtend.

Durch regelmäßige Studierendenbefragungen soll sichergestellt werden, dass die für die einzelnen Module getroffene Workload-Einschätzung realistisch ist.

Bewertung:

Die Hochschule ermöglicht mit ihrer institutionellen sowie personellen Voraussetzungen eine adäquate Studienorganisation. Die Umsetzung des Studienkonzeptes ist unter den genannten Bedingungen gewährleistet.

Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Entsprechende Unterstützung für Studierende mit Behinderung wird ebenfalls gewährleistet

Anhand der eingereichten Unterlagen konnten die Gutachterinnen und Gutachter einsehen, dass die studentische Arbeitsbelastung mittels eines Fragebogens evaluiert wird. Ergebnisse der Befragungen sowie die Aussagen der Studierenden haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung den Studienbedingungen entspricht und bei Bedarf Änderungen seitens der Hochschule vorgenommen werden.

Die Prüfungsdichte sowie die Organisation scheinen angemessen. Jedoch wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass der Prüfungszeitraum am Semesterende zu kurz ist und es somit, insbesondere bei Wiederholungsprüfungen zu einer hohen Prüfungsbelastung kommt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Prüfungszeitraum zu verlängern und für die Wiederholungsprüfungen einen zweiten Prüfungszeitraum am Anfang des nächsten Semesters anzubieten wie es bereits in anderen Studiengängen (BWL) stattfindet. **[Empfehlung 3]**

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen erfolgt.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, und Ausgestaltung von Praxisanteilen ist das Studium in der Regelstudienzeit studierbar. Insbesondere das „Frühwarnsystem“ der Hochschule in der auf Studierende frühzeitig zugegangen wird um sie fachlich und organisatorisch zu unterstützen wird von den Gutachterinnen und Gutachtern lobend erwähnt. Zusätzlich werden noch sog. „Entlastungskurse“ in Problemfächern, wie der Kosten- und Leistungsrechnung“ angeboten.

Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement. Dieses war den Antragsunterlagen beigelegt.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll explizit nicht für die klassischen Justizberufe ausbilden. Den Absolventen werden sowohl Rechts- wie auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Potentielle Tätigkeitsfelder für die Absolventen sehen die Antragsteller in den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, und Unternehmensberatung, in Personal-, Einkaufs-, Vertriebs-, Rechts- und Forschungsabteilungen von Unternehmen, bei Banken, der Versicherungs- und Immobilienwirtschaft, Verbänden und Industrie- und Handelskammern, in der Insolvenzverwaltung und in Anwaltskanzleien sowie im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Der Fachbereich hält Kontakt zu den Alumni. Darüber hinaus werden Praxiskontakte über Industriearbeitskreise, durch Praktikantenberichte, durch Abschlussarbeiten in Unternehmen, Einladung von Praktikern an die Hochschule, sowie allgemeine Praxiskontakte und Nebentätigkeiten der Professor/inn/en gepflegt.

Eine besondere Bedeutung kommt nach Angaben der Antragsteller der Diskussion in der Vereinigung der wirtschaftsjuristischen Studiengänge WHV zu.

Bewertung:

Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist deutschlandweit anerkannt und wird von der Wirtschaft geschätzt.

Ebenso wie andere Wirtschaftsrechtsstudiengänge ist auch der hier zu begutachtende Studiengang gerade durch eine generalistische Ausbildung geprägt. Die wichtigen Themen innerhalb des täglichen Wirtschaftslebens, das Zusammenspiel juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte, werden interdisziplinär verzahnt (siehe auch 3. Curriculum). Dementsprechend vielfältig sind auch die Einsatzmöglichkeiten von Absolventen und es gibt eine breite Streuung möglicher Arbeitsgebiete. In allen Bereichen, in denen juristischer Sachverstand gepaart mit einem soliden betriebswirtschaftlichen Wissen, erforderlich ist, können Wirtschaftsjuristen (FH) tätig werden. Neben Beschäftigungen in

Unternehmen, Anwalts- und Steuerberatungskanzleien finden Absolventen auch Anstellungen in der öffentlichen Verwaltung, z.B. Bundesämtern oder Hochschulverwaltungen.

Für die Einsatzgebiete von Absolventen des Studienganges - insbesondere für eine Tätigkeit in Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung - sind Generalisten gefragt, die einen sehr guten Überblick haben und sich zielgerichtet und situationsbezogen in Themengebiete einarbeiten können. Der Studiengang bereitet darauf gut vor und befähigt die Absolventen unternehmerische Entscheidungen rechtlich abgesichert treffen zu können. Die von der Hochschule Pforzheim angewandte stärkere Gewichtung der juristischen Inhalte im Verhältnis zu den betriebswirtschaftlichen (60-30) ist von der Praxis explizit erwünscht.

Eine gute Vorbereitung auf künftige Berufsfelder wird zudem durch eine Verknüpfung von Theorie und Praxis innerhalb der Lehrveranstaltungen erreicht. Neben der Vermittlung von umfassendem, praxisrelevantem Wissen legt die Hochschule Pforzheim Wert auf die konkrete praktische Anwendung in den Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (Anmeldung einer Marke, Gestaltung von Verträgen, usw.).

Die Lehrenden üben neben ihrer Lehrtätigkeit Nebentätigkeiten aus und / oder verfügen über persönliche Kontakte in die Praxis, so dass der Bezug zur Praxis erhalten bleibt. Darüber hinaus ist eine Praxisorientierung durch gezieltes Involvieren von Praktikern (Vorträge, etc.) gegeben. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes werden zusätzlich durch z.B. Industriearbeitskreise, Berichten von Alumni und Abschlussarbeiten in Unternehmen beobachtet und ggf. angepasst. Die Mitgliedschaft der Hochschule in der WHV, die fortlaufend einen Meinungsaustausch zur hohen Praxisorientierung der Mitgliedshochschulen fördert, ist zusätzliches Element der kontinuierlichen Berufsfeldorientierung.

Neben der rein fachlichen Komponente werden während des Studiums wichtige weitere Elemente zur Berufsbefähigung vermittelt: So hebt sich das Konzept zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sehr positiv hervor. Die Hochschule Pforzheim legt großen Wert auf die Vermittlung wissenschaftlicher und juristischer Methoden und Arbeitskompetenzen. Die Studierenden werden frühzeitig mit den Grundlagen vertraut gemacht und wenden ihre erworbenen Kenntnisse fortlaufend im Studium an. Neben dem Einsatz in Lehrveranstaltungen, z.B. in „Juristische Methoden“ fertigen die Studierenden z.B. auch Ferienhausarbeiten an. Durch diese frühzeitige und kontinuierliche Forderung wissenschaftlicher Arbeitstechniken werden zum einen die eigenen Kompetenzen im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens überprüft und zum anderen direkt Ansätze zur Weiterentwicklung dieser Kompetenzen aufgezeigt. Die Absolventen werden daher im Laufe des Studiums umfassend zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.

Auch die Vermittlung von sonstigen Schlüsselkompetenzen - insbesondere durch das SIK-Modul - ist überzeugend und sehr zu begrüßen. Besonders die fehlende Erfahrung in Bereichen wie Präsentationen oder professionelle Kommunikation stellen Absolventen beim Einstieg ins Berufsleben häufig vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise der Hochschule Pforzheim, die Studierenden u.a. für und vor Unternehmen zu präsentieren zu lassen sehr erfreulich und im Sinne einer guten Arbeitsmarktorientierung zielführend.

Die Absolventen des Studienganges haben überaus positive Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Dieses spiegelt sich auch in der Absolventenbefragung wieder. Nach dieser haben 84 % der Befragten bereits 3 Monate nach der mündlichen Abschlussprüfung eine Arbeitsstelle.

Die Gutachtergruppe sieht die Berufsfeldorientierung des Studienganges als gegeben an.

6. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung. Dabei wird zwischen der studiengangsbezogenen Selbst- bzw. Fremdevaluation und der auf die einzelnen Lehrveranstaltungen bezogenen Evaluation unterschieden. Die Fremdevaluation erfolgt seit 2002 durch den baden-

württembergische Evaluationsagentur evalag. Nach Angaben der Hochschule soll sich die Eigenevaluation in sinnvoller zeitlicher Abstimmung auch zu den jeweiligen Akkreditierungsverfahren daran anschließen. Nach drei Jahren Einführungsphase soll ein Fazit zur Wirksamkeit der Maßnahmen gezogen werden.

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wurde 2005/2006 durch die evalag evaluiert. Auf Basis der Ergebnisse erfolgte eine Umstrukturierung in Teilen. Das vorliegende Konzept wird seit dem Sommersemester 2008 angeboten.

Als neues Element wird derzeit eine Qualifikationszielkontrolle entwickelt. Mit dem neuen Outcome-Assessment soll ermittelt werden, in welchem Maße es gelingt, die grundlegenden Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen.

Für das SIK-Programm wurde im Januar 2009 ein Beirat gegründet, der das Programm wissenschaftlich begleitet, berät, evaluiert und weiterentwickelt, aber auch hochschulpolitisch unterstützt.

Die Fakultät veranstaltet auch jährlich eine zweitägige Klausurtagung, wobei Fragen der Qualitätssicherung diskutiert und neue Lehrkonzepte erarbeitet werden. Zu Verbesserung der Qualität der Lehre stehen das Seminarangebot der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik, Karlsruhe sowie am Winter 2007 auch regelmäßige Workshops auf Fakultätsebene zur Verfügung. Die Hochschule verfügt auch über einen eigenen Didaktikbeauftragten.

Seit 1998 existiert das Pforzheimer Absolventenpanel als weiteres Instrument der Evaluation und Qualitätssicherung. In diesem Zusammenhang werden anonyme Absolventenbefragungen durchgeführt, bei der ein Rücklauf von über 60% erreicht wird. Derzeit liegen Ergebnisse auf Basis von ca. 2.550 Antworten vor. Für den Studiengang Wirtschaftsrecht wurden insbesondere in Bezug auf die Berufsqualifizierung sehr gute Ergebnisse erzielt.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt über ein in angemessenen Umfang etabliertes Qualitätssicherungsmanagement auf Hochschul- und Fakultätsebene. Daraus gewonnene Erkenntnisse werden umgesetzt. Die vorhandenen Instrumente dienen dazu, die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

Es wird jedoch angeraten, die Evaluationsordnung entsprechend anzupassen, so dass deutlich wird, dass

- auch im Rahmen der studiengangsindividuellen Qualitätssicherungsmaßnahmen jede durchgeführte Veranstaltung qualitätssichernde Maßnahmen durchläuft und
- Lehrende an der Auswertung der Fragebögen nicht beteiligt sind.

Im Hinblick auf die Reakkreditierung sollte die Hochschule Sorge dafür tragen, dass die Ergebnisse der formalisierten und der studiengangsindividuellen Qualitätssicherungsmaßnahmen systematisch dokumentiert werden.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät ist in Fachgebieten und Studiengängen organisiert. Insgesamt verfügt sie über 82 Professorenstellen, davon 13 berufene Rechtsprofessor/inn/en. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war eine dieser Stellen im Besetzungsverfahren.

Die Lehrveranstaltungen im Studiengang werden überwiegend von den Professor/inn/en der Fakultät gehalten. Es werden zwei Lehrbeauftragte in den juristischen Lehrveranstaltungen eingesetzt. Diese lehren Lehrgebiete, in denen sie aufgrund ihrer Berufspraxis über spezielle Kenntnisse bzw.

Erfahrungen verfügen (z.B. Insolvenzrecht, öffentliches Recht). Außerdem werden Lehrbeauftragte für die Grundlagenveranstaltungen in den Grundlagenveranstaltungen in Buchführung und Kostenrechnung eingesetzt.

Die Fakultät hat Anreize zur Publikation und Drittmittelinwerbung in Form von Forschungssemestern, Deputats-Nachlässen, Mittelzuwendungen und Gehaltszulagen im Rahmen der W-Besoldung eingeführt.

Den Studierenden steht ein PC-Pool mit 9 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Außerdem gibt es Netz-Anschlüsse für Notebooks und ein WLAN. Im Rahmen der Einführung der Studiengebühren wird ein Teil der Studiengebühren für die Anschaffung von Fachliteratur verwendet. Jede/r Studierende kann der Bibliothek pro Jahr Anschaffungsvorschläge in der Höhe von € 80,- unterbereiten. Die entsprechenden Bücher werden nach einer Plausibilitätsprüfung beschafft und stehen dem Studierenden, dann für vier Monate zur Verfügung. Außerdem werden in jedem Semester ausgewählte Gesetzestexte beschafft. Auch elektronische Recherchemöglichkeiten, die größtenteils (juris und beck-online) aus Studiengebühren finanziert werden, sind vorhanden.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen bezüglich der hauptamtlich Lehrenden sind sehr gut. Zusätzlich werden 2 Lehrbeauftragte für die juristischen Lehrveranstaltungen eingesetzt. Damit sind die hauptamtlich Lehrenden für ca. 95 % der juristischen Veranstaltungen verantwortlich. Zwar werden außerdem Praktiker punktuell in die Lehre involviert (z.B. durch Vorträge in Lehrveranstaltungen), jedoch scheint dieser positiv zu bewertende Ansatz im Sinne eines stetigen hohen Praxisbezugs noch ausbaufähig (evt. sogar bis hin zu konkreten Lehraufträgen).

Den Studierenden stehen in ausreichender Anzahl Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sind auch die langen Öffnungszeiten der Bibliothek aus studentischer Perspektive positiv zu erwähnen. Die Ausstattung der Bibliothek an sich ist angemessen und ausreichend. Positiv zu bewerten ist die konkrete Verwendung eines Teils der Studiengebühren für Anschaffungsvorschläge der Studierenden. Es wird dennoch angeregt, die sächliche Ausstattung der Bibliothek im Bereich Wirtschaftsrecht weiter zu verbessern. **[Empfehlung 4]**

Die für ein wirtschaftrechtliches Studium einschlägigen Datenbanken, insbesondere juris und beck-online, sind vorhanden. Da letztgenannte jedoch auch von Studierenden anderer Studiengänge genutzt wird (z.B. aus dem Bereich Personal und Steuern) und nur eine bestimmte Anzahl von Zugangslizenzen vorhanden ist, wäre eine Erhöhung der Lizenzen für beck-online wünschenswert.

Darüber hinaus ist den Studierenden ein Zugang zu relevanten Datenbanken nur über die PCs des PC-Pools möglich. Hier wären erweiterte Zugangsmöglichkeiten, z.B. über den vpn-client, erstrebenswert. **[Empfehlung 5]**

Insgesamt ist jedoch fest zuhalten, dass die Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, gesichert ist.

8. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang Wirtschaftsrecht entspricht nach Einschätzung der Gutachtergruppe ohne Zweifel den fachlichen Anforderungen. Die Frage, inwieweit die Abschlussprüfung zwingend an ein Modul geknüpft sein muss konnte anhand der geltenden Vorgaben des Akkreditierungsrates bzw. der KMK nicht abschließend beantwortet werden; aus fachlicher Sicht bestehen keine Einwände. Es sollte daher ggf. ein Weg gefunden werden, diese Unstimmigkeit aus dem Weg zu räumen.